



ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR DENKMAL- UND ORTSBILDPFLEGE
A-1010 WIEN, KARLSPLATZ 5, KÜNSTLERHAUS

ZVR-Zahl: 657580611

„Resolution gegen jegliche weitere Verbauung des Wiener Augartens

Der Augarten wurde mit Bescheid vom Bundesdenkmalamt (BDA) im Jahr 2000 (Pkt.1 Gebäude, Pkt.2 Garten) zur Gänze – aus „öffentlichen Interesse“ – unter bundesgesetzlichen Schutz gestellt. Schon 1998 haben sich zwei Bezirksvertretungen mit All-Parteien-Anträgen gegen „jegliche weitere Verbauung“ ausgesprochen.

Die Bezirksvertretung Brigittenau hat diesbezüglich 2006 einen einstimmigen Beharrungsbeschluss gefasst.

Auch wenn der Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien 2002 einen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan beschlossen hat, der eine Bebauung unter bestimmten Auflagen ermöglichen könnte, so kann diese Verordnung kein Bundesgesetz aufheben. Der das aktuelle Bauvorhaben scheinbar stützende Bescheid des BDA ignoriert zudem die Parteistellung des Wiener Landeshauptmanns.

Daher fordert die Österreichische Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege in ihrer Generalversammlung am

10. Jänner 2011 zum Augarten,

- *dass Herr Dr. Michael Häupl als Landeshauptmann (oder seine Stellvertreterin) die Parteistellung zum BDA-Bescheid vom 5. März 2009 – auch wegen möglicher Beispielsfolgen – reklamiert (erforderlichenfalls auch im Instanzenzug: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, eventuell Verwaltungsgerichtshof);*
- *dass er (oder sie) dann den Bescheid anfecht, weil der zwingend erforderliche Nachweis der Gründe, die für die Veränderung sprechen, nicht erbracht wurde.“*

www.denkmal-ortsbildpflege.at E-Mail-Adresse: gesellschaft@denkmal-ortsbildpflege.at

Bankverbindung: ERSTE BANK, BLZ: 20.111, Konto-Nr.: 302 628 601

IBAN: AT 94 20 111 000 302 628 601 BIC: GIBAATWW